



Gutachten

Reauditierung im Auditverfahren gemäß § 43 Abs. 2 LDSG

Zutrittsberechtigungssystem und Videoanlage für das Landeshaus Kiel

Erstellungsdatum: 12. März 2010



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Autor: Henry Krasemann / Dr. Thomas Probst
Tel.: 0431-988 1200
Fax: 0431-988 1223
E-Mail: audit@datenschutzzentrum.de
Datum: 12.03.2010
Version: 1.0

Inhaltsverzeichnis

1	Reauditierung Datenschutz-Behördenaudit	4
1.1	Änderung am Auditgegenstand	4
1.2	Änderung der gesetzlichen Lage	4
2	Fortentwicklung des Datenschutz-Managementsystems	4
2.1	Datenschutzziele	4
2.2	Regelmäßige Kontrollen	5
2.3	Integration von Datenschutz und Datensicherheit in die betrieblichen Prozesse	5
2.4	Dokumentation	5
3	Datenschutzrechtliche Bewertung	7

1 Reauditierung Datenschutz-Behördenaudit

Nach der Erstauditierung des Zutrittsberechtigungssystems des Landtages am 23.9.2004 wurde die Auditierung am 28.8.2006 auf die Videoanlage des Landtages Schleswig-Holstein ausgedehnt und gleichzeitig das Zutrittsberechtigungssystem reauditert.

Diese Reauditierung umfasst beide Bestandteile. Im Detail werden das Zutrittsberechtigungssystem des Landeshauses, Düsternbrooker Weg 70 und des Gebäudes Karolinenweg 1 in Kiel sowie die Videoüberwachung dieser Gebäude, der zum Landeshaus gehörenden Tiefgarage und des Parkhauses Reventlouallee, Kiel reauditert.

1.1 Änderung am Auditgegenstand

Änderungen am Auditgegenstand betrafen insbesondere den Austausch bzw. die Erneuerungen einzelner Geräte. So wurden einige der festinstallierten Kameras im Außenbereich des Landeshauses durch Modelle ersetzt, die eine höhere Auflösung besitzen (...). Außerdem wurden die (...)-Rekorder ausgetauscht, (...). Dadurch gab es Qualitätsverbesserungen im Hinblick auf die Anzeige- und Aufzeichnungsqualität, aber keine Funktionserweiterungen. Damit einher ging eine Erhöhung der Aufzeichnungsfrequenz (...). Eine geänderte datenschutzrechtliche Bewertung ergibt sich hieraus nicht.

Hinsichtlich der Zutrittsberechtigungssystems wurde das Mengengerüst für die (...) -Server der aktuellen Technik angepasst (...). Für den Virenschutz werden neue Programmversionen verwendet.

Durch den Auszug der Staatskanzlei aus dem Landeshaus waren des Weiteren redaktionelle Änderungen am Feinkonzept erforderlich.

1.2 Änderung der gesetzlichen Lage

Zum 1. Januar 2009 trat die Datenschutzverordnung 2009 (DSVO 2009) in Kraft, die für automatisierte Verfahren Details und Umfang der Verfahrensdokumentation und der Dokumentation von Sicherheitsmaßnahmen sowie von Test und Freigabe regelt. Sofern keine wesentlichen Änderungen eines Verfahrens erfolgen, hat eine Anpassung der Dokumentation bis zum 31.12.2011 zu erfolgen.

2 Fortentwicklung des Datenschutz-Managementsystems

2.1 Datenschutzziele

Im Rahmen des Datenschutzmanagementsystems wurden bei der (Re-)Auditierung 2006 sechs aktuelle Datenschutzziele formuliert, die neben allgemeinen Daueraufgaben des Datenschutzmanagements umzusetzen waren.

Dies ist in Form einer Dienstanweisung geschehen, die genaue Vorgaben für die Administration und Nutzung des Zutrittsberechtigungs-systems und für die Nutzung, Auswertung und Weitergabe von Aufzeichnungen der Videoanlage macht. Weiterhin wurde das Gesamtsystem (...) freigegeben. Damit wurden die Datenschutzziele weitestgehend umgesetzt.

Unter Punkt 3.14 in der Dienstanweisung wurde nunmehr auch die im Gutachten zum Datenschutzaudit vom 28. August 2006 (Abschnitt C I 1 b vii)) im Rahmen des Datenschutzziels Nr. 3 erwähnte Vergabe eines neuen Passwortes durch (...) organisatorisch geregelt. Dies betrifft den Zugriff auf gespeicherte Bilder. (...) richtet hiernach nach Zugriff auf die gespeicherten Bilder ein neues Passwort ein und vernichtet gleichzeitig die Unterlagen mit dem alten Passwort.

2.2 Regelmäßige Kontrollen

(...) können die installierten Dome-Kameras schwenken sowie den Bildausschnitt verändern (Zoom). (...). Durch (...) erfolgt eine stichprobenartige Kontrolle des Schwenk- und Zoom-Verhaltens (...).

Stichprobenartige Kontrollen (...) im Auftrag des Datenschutzgremiums, wie in Abschnitt C III 2 c des Gutachten zum Datenschutzaudit 2006 beschrieben, wurden im Berichtszeitraum dreimal beauftragt und durch (...) durchgeführt.

2.3 Integration von Datenschutz und Datensicherheit in die betrieblichen Prozesse

Zentrales Element zur Integration von Datenschutz und Datensicherheit in die Prozesse ist die „Dienstanweisung für die mit dem Zutrittsberechtigungs-system und der Videoanlage des Schleswig-Holsteinischen Landtages befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Diese beinhaltet insbesondere zahlreiche Regelungen, die sich aus dem Feinkonzept ergeben haben. Sie liegt uns in einer überarbeiteten Version vor. Neben allgemeinen Ausführungen enthält sie u. a. Regelungen zum (...) und behandelt Datenschutz, Datensicherheit, (Daten-)Spionage, Systemausfall, Kennwörter, Konfigurationsprofile und Administration beim Zutrittsberechtigungs-system. Hinsichtlich der Videoanlage wird u. a. der Zugriff auf die gespeicherten Bilder geregelt. Die Datenschutzziele werden noch einmal aufgeführt und als Leitlinien herausgestellt. Auch Risiken, Kontrolle, Protokollierung und Dokumentation werden, wenn auch knapp, aufgegriffen.

Neu aufgenommen wurde u. a. eine Dienstanweisung hinsichtlich der Kontrolle der Protokolldaten des Videosystems (...) (vgl. Gutachten zum Datenschutzaudit 2006 Abschnitt C III 1 e) Anforderung (iii)). Eine Kontrolle fand im Oktober 2009 statt und wurde entsprechend protokolliert.

2.4 Dokumentation

Im Rahmen der Reauditierung wurden die Dokumentation sowie Aufzeichnungen und Protokolle geprüft. Die relevante Dokumentation besteht aus einem fortgeschriebenen Feinkonzept für das Zutrittsberechtigungs-system und die Videoanlage sowie aus Dienstanweisungen für (...).

Bei der Prüfung der Dokumentation wurde festgestellt, dass sie überwiegend, aber noch nicht an alle Vorgaben der Datenschutzverordnung 2009 angepasst wurde. Da es eine Übergangsfrist für die Anpassung bis zum 31.12.2011 gibt, war eine vollständige Anpassung noch nicht notwendig.

Die Anpassung der Dokumentation wurde als Datenschutzziele formuliert und soll im ersten Quartal 2010 erfolgen (siehe Schreiben der Landesverwaltung vom 10.02.2010). Dies betrifft folgende Dokumentationen:

- Dokumentation der zur Inbetriebnahme der verwendeten Programme getätigten Schritte (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 2. HS DSVO),
- Dokumentation der Änderungen einschließlich der Personen, die die Änderungen vorgenommen haben (§ 3 Abs. 2 Nr. 6 DSVO),
- Fortschreibung der Dokumentation bei Änderungen und Aufbewahrung mindestens fünf Jahre nach der letzten automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 3 Abs. 3 DSVO).

3 Datenschutzrechtliche Bewertung

Das ULD hat im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass die technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen des Zutrittsberechtigungssystems und der Videoanlage für das Landeshaus Kiel ein unverändert hohes Niveau haben.

Innerhalb des Berichtszeitraums August 2006 bis März 2010 wurden am Auditgegenstand nur kleinere Änderungen durchgeführt. Wesentliche Änderungen im Sinne der „Hinweise des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz zur Durchführung eines Datenschutz-Behördenaudits nach § 43 Abs. 2 LDSG“, die eine frühzeitige Reauditierung durch das ULD erfordert hätten, wurden sowohl gemäß Konzeptlage als auch bei den stichprobenartigen Kontrollen nicht festgestellt.

Das in der Erstzertifizierung festgestellte Sicherheits- und Datenschutzniveau wurde und wird zukünftig durch Detailverbesserungen weiter angehoben. Dazu gehört die Anpassung der Dokumentation an den Anforderungen der Datenschutzverordnung (DSVO) 2009.

Die Prüfung hat ergeben, dass Konzepte und Anwendung des Datenschutzmanagementsystems keinen Anlass zu datenschutzrechtlichen Beanstandungen geben.

Wir regen an, dass die Dienstanweisung konsolidiert und übersichtlicher strukturiert wird. Durch zahlreiche Ergänzungen ergeben sich Redundanzen in dem Text, die bei weiterer Fortschreibung das Verständnis erschweren können.